

Schulsozialarbeit an der Grundschule Schuby

Konzept



Überarbeitet von Ursula Vogel im Mai 2026

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Rahmenbedingungen	2
3. Ausstattung.....	2
4. Gesetzlicher Auftrag.....	2
5. Die Schulsozialarbeit in der Grundschule in Schuby	4
6. Beratung, Begleitung und Unterstützung von SchülerInnen	4
6.1. Regelmäßige Präventionsarbeit.....	5
6.2. Sozialpädagogische Gruppenangebote.....	5
7. Verbindliche Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften	6
8. Beratung, Begleitung und Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten	7
9. Austausch und Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.....	8
10. Sicherung fachlicher Qualität für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit	9
10.1. Teilnahme am Fachaustausch des Kreises SL-FL zur fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.....	9
10.2. Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Schuby	9
11. Datenschutz	10

1. Einleitung

Folgt man der Annahme, dass ein Kind seinen Alltag als ein Ganzes erlebt, so wird deutlich, dass seine Schule und sein Zuhause nicht nur gleichberechtigte Lebensbereiche des Kindes sind, sondern dass sie sich auch gegenseitig bedingen. Die Erlebnisse eines Kindes im familiären bzw. schulischen Bereich haben immer auch Einfluss auf den jeweils anderen Lebensbereich. Manchmal tauchen dabei Fragen auf, gibt es Sachverhalte zu klären oder Konflikte zu lösen.

In der Schulsozialarbeit ist jeder an Schule Beteiligter willkommen und wird mit seinen Anliegen an- und ernstgenommen. Die Handlungen der Schulsozialarbeit sind partnerschaftlich und lösungsorientiert.

Sie basiert auf freiwilliger Inanspruchnahme und setzt an den Fähigkeiten und Stärken der zu Unterstützenden an.

Der präventive Charakter in der Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, den Einzelnen und das Miteinander inner- und außerhalb von Schule zu stärken.

Schulsozialarbeit bietet sich auch als „Brücke“ an, die Beteiligte an Schule miteinander verbinden hilft. Neben der Beratung in Erziehungs- und Lebensfragen bietet sie Begleitung und Unterstützung bei verschiedenen Entwicklungsprozessen.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Miteinander ist ein gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen Schulsozialarbeit, dem Kind, seinen Eltern, den Lehrern/Schulleitung und allen anderen an Schule Tätigen. Die Begegnung mit allen Beteiligten findet stets auf Augenhöhe statt, um hierarchischen Strukturen entgegenzuwirken. Hintergrund ist hier u.a. die Vermittlung von partizipatorischen Werten und Demokratiebildung. Schulsozialarbeit betont dabei stets den gegenseitig wertschätzenden Umgang miteinander.

Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines Systems, in dem der Einzelne sowohl in seiner Rolle/Funktion als auch in seiner Individualität wichtig zu erachten ist.

Darüber hinaus pflegt Schulsozialarbeit eine kollegiale Zusammenarbeit mit allen Beschäftigten in der Schule; auch unter dem Aspekt, dass diese ebenso Beteiligte am Gelingen einer positiven Entwicklung der (Schul-)Gemeinschaft sind.

Schulsozialarbeit unterliegt keinem festen Stundenplan; sie ist eine Art Bereitschaftsdienst und folgt eigenen Strukturen im Rahmen des Schulalltages. Sie agiert innerhalb eines eigenen Zeitmanagements flexibel und kann sich, nicht nur in akuten Situationen, zügig einer ihrer anderen Aufgaben zuwenden, wenn dies angezeigt ist. Über die Ausführung der an sie herangetragenen Aufgaben entscheidet Schulsozialarbeit selbstständig, wobei sozialpädagogische Inhalte der Maßstab sind.

Auch die hoch einzuschätzenden täglichen Tür- und Angelgespräche finden mit allen an Schule Beteiligten statt. Sie markieren oftmals den Anfang von wichtigen

Handlungen, denen später weiter nachgegangen wird.

Zudem kann Schulsozialarbeit an schulischen Veranstaltungen wie Festen, Ausflügen u.a. teilnehmen, um Präsenz zu zeigen und jederzeit ansprechbar bzw. behilflich zu sein.

Die Stunden der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Schuby werden vollumfänglich während der Schulzeiten eingesetzt. Die Regelarbeitszeit wird am Schulstandort verbracht.

2. Rahmenbedingungen

Träger der Schulsozialarbeit in der GS Schuby ist das Amt Arensharde. Die Schulsozialarbeit hat im Schulgebäude ihren festen Raum in der „Insel“.

Unter der jetzigen Führung besteht sie seit April 2015 und wird mit 23 Wochenstunden durch Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen über das Schulamt, Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz zum Zwecke der Schulsozialarbeit (§26 FAG SH) über den Kreis Schleswig-Flensburg sowie aus Eigenmitteln des Amtes Arensharde, finanziert.

Die Schulsozialarbeiterin ist staatlich anerkannte Erzieherin und mit einem unbefristeten Vertrag angestellt.

3. Ausstattung

Schulsozialarbeit hat ihren festen Arbeitsplatz am Ort Schule. Hierzu wird ein eigener Raum („Insel“) mit der zugehörigen technischen Ausstattung (Internetzugang, Computer, Drucker) sowie ein Diensthandy vorgehalten.

Bei Bedarf wird eine Materialanschaffung zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit getätigt. Der Etat hierzu wird zu Jahresbeginn im Rahmen der Haushaltsmittelberatung auf einer Lehrerkonferenz mit der Schulleitung festgelegt.

Mobiliar, Raumausstattung und andere größere Anschaffungen gilt es über den Haushaltsetat der Schule beim Amt Arensharde als Schulträger zu beantragen.

4. Gesetzlicher Auftrag

Schulsozialarbeit wird im Land Schleswig-Holstein größtenteils über das Bildungsministerium finanziert. Vor dem Hintergrund dieser Finanzierungsart ist das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein

(§6 Abs. 6 Schulgesetz) verankert und unterliegt den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen. Der gesetzliche Auftrag ist im besagten Paragraphen wie folgt beschrieben:

„(6)...Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).“

Ferner kann das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit aufgrund seiner allgemein gültigen Kernleistungen nach Karsten Speck 2009 (*Beratung und Begleitung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien, Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, Kooperation und Vernetzung mit den Gemeinwesen*) ebenfalls in unterschiedliche Abschnitte des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eingeordnet werden. Hier ist besonders auf den §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) zu verweisen, da dieser Bezug auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit nimmt. Schulsozialarbeit wird jedoch in keinem Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes explizit benannt, es können daher nur über inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit oder die Profession der StelleninhaberInnen gesetzliche Aufträge aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz abgeleitet werden.

Unstrittig ist jedoch der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG des Bundeskinderschutzgesetzes, in dem es heißt:

(1) Werden (...) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Dadurch, dass SchulsozialarbeiterInnen im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind sie rechtlich dazu verpflichtet eine Kindeswohlgefährdung zu erörtern und haben zudem einen Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

5. Die Schulsozialarbeit in der Grundschule in Schuby

Jedes Kind sollte eine Grundschulzeit erleben, die die Basis für den weiteren (Schul-) Entwicklungsverlauf darstellt. Wohlbefinden und Zufriedenheit steigern schulische

Leistungen und den Lernerfolg. Selbstvertrauen und Vertrauen in Erwachsene, die das Kind auf seinem Weg begleiten, müssen sich entwickeln können und tragen dazu bei.

Schulsozialarbeit versteht sich als verlässlicher Ansprechpartner in (außer-)schulischen Angelegenheiten für SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen/ Schulleitung und allen anderen an Schule Beteiligten.

Den SchülerInnen bietet sie sich als verständnisvoller Berater, (Vermittlungs-)Partner und Entwicklungshelfer an.

Schulsozialarbeit berät Schulleitung/LehrerInnen und Eltern in Erziehungsfragen und bringt sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die schulische Erziehung ein.

Mit den Kindern und Lehrkräften/BetreuerInnen der beiden Campusklassen im Haus (Außenstelle der Peter-Härtling-Schule Schleswig) pflegt Schulsozialarbeit einen guten Kontakt. Das Thema Inklusion erfährt hier in der praktischen Umsetzung Unterstützung.

Schulsozialarbeit findet in vielen Bereichen der Schule statt. Wenn die Schulsozialarbeiterin sich nicht in der „Insel“ aufhält, sorgt ein entsprechendes Hinweisschild dafür, wo sie anzutreffen ist. Auch über ihr Diensthandy ist sie während des Schulvormittages jederzeit erreichbar.

Akute Belange behandelt sie vorrangig, ansonsten gibt es die Möglichkeit, ein Treffen/Termin zu verabreden.

Eine Grundvoraussetzung für die Arbeit in der Schule ist es, dass Schulsozialarbeit als freiwilliges Angebot verstanden wird und unabhängig von den Unterrichtsinhalten im Schulsystem agieren kann.

Schulsozialarbeit ist eng mit diversen Kooperationspartnern des Sozialraumes vernetzt.

6. Beratung, Begleitung und Unterstützung von SchülerInnen

Schulsozialarbeit bietet in der Schule eine verlässliche Erreichbarkeit während des Schulvormittags an.

Schüler und Schülerinnen haben jederzeit die Möglichkeit, Schulsozialarbeit aufzusuchen.

In den Pausen zeigt sie einerseits Präsenz auf dem Schulhof, andererseits gibt es feste Pausenangebote in der „Insel“, dem Raum der Schulsozialarbeit, wo es verschiedene Beschäftigungsangebote gibt. Darüber hinaus haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit des persönlichen Rückzugs (Ruhe) und das Angebot eines vertraulichen Gesprächs auch außerhalb der Pausenzeit. Es liegt im Ermessen der Schulsozialarbeit, ob das jeweilige Anliegen in die beginnende Unterrichtszeit einfließt oder später

fortgesetzt werden kann; manchmal ist es angezeigt, ein Problem erst zu lösen, um dann damit eine Grundlage zum Lernen wieder herzustellen.

Schulsozialarbeit ermöglicht außerdem einzelnen Schülern und Schülerinnen, nach Absprache mit der zuständigen Klassenlehrkraft, die „Insel“ als ruhigen Ort aufzusuchen, an dem sie selbstständig ihr Unterrichtsmaterial bearbeiten können.

Schulsozialarbeit leistet regelmäßige und terminierte, sowie auch bei akuten Anlässen Gruppen- bzw. Einzelfallarbeit.

Zudem macht Schulsozialarbeit sozialpädagogische Gruppenangebote, initiiert Präventionsprojekte und bietet themenbezogene Aktionen an. Diese können im gesamten Schulbereich oder je nach Thematik auch im Klassenverband, in Kleingruppen oder in Form von Einzelfallarbeit stattfinden.

Schulsozialarbeit lernt die Klassen durch Hospitation im Unterricht kennen. Hier sorgt sie durch ihre Präsenz auch für regelmäßigen Kontakterhalt.

Der Übergang zu weiterführenden Schulen kann auf Wunsch des Schülers/der Schülerin bzw. seiner/ihrer Eltern über eine Kontaktaufnahme zur dortigen Schulsozialarbeit unterstützt werden.

6.1. Regelmäßige Präventionsarbeit

Schulsozialarbeit orientiert sich an den aktuellen Bedarfen der Schüler und Schülerinnen und entwickelt daraus geeignete Präventionsprojekte. Die Themen im präventiven Kontext orientieren sich an der Lebenswelt der SchülerInnen und werden von der Schulsozialarbeit aufgedeckt und bearbeitet. Die Auswahl der Zielgruppe sowie die zeitliche Festlegung des Projektrahmens geschehen in Absprache mit der Schulleitung bzw. Klassenlehrkraft.

Bei Bedarf findet eine Kooperation mit externen Fachkräften statt.

Schulsozialarbeit koordiniert Termine mit allen Beteiligten und informiert die Eltern.

6.2. Sozialpädagogische Gruppenangebote

Zu aktuellen Themen einer Klasse oder einzelner SchülerInnen verschafft sich Schulsozialarbeit einen Überblick (zum Beispiel durch regelmäßige Hospitation im Unterricht), bietet Aufklärung und zeigt ggf. Umgangs- bzw. Lösungsmöglichkeiten auf. Ziel soll sein, SchülerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und insbesondere die sozialen Kompetenzen zu stärken.

In regelmäßigen Abständen lädt Schulsozialarbeit alle KlassensprecherInnen zu einem Schülervertretungstreffen ein.

Die von der Schulsozialarbeit ausgebildeten StreitschlichterInnen betreut sie während deren ganzen Einsatzzeit.

7. Verbindliche Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften

Schulsozialarbeit bietet in der Schule eine verlässliche Erreichbarkeit während des Schulvormittags an.

Sie pflegt einen kollegialen Austausch und bietet Beratung von Lehrkräften und Schulleitung an. Diese findet in Pausengesprächen oder aber zu einem verabredeten Termin statt.

Schulsozialarbeit hilft bei der Entwicklung von Strategien zur Unterstützung von Schülern mit individuellem Hilfebedarf. Nach Absprache können dafür Hospitationen im Unterricht oder Maßnahmen im Gruppen-/Einzelsetting stattfinden.

In den Unterrichtspausen ist Schulsozialarbeit zeitweise im Lehrerzimmer anzutreffen. Durch ihre Präsenz ist sie dort ansprechbar für aktuelle Anliegen. Darüber hinaus können Informationen ausgetauscht und z.B. Gesprächstermine verabredet werden. Es ist ebenso möglich, Schulsozialarbeit selbsttätig in der „Insel“ aufzusuchen, um dringende Angelegenheiten zu erörtern.

Im Lehrerzimmer hat Schulsozialarbeit ein eigenes Fach, über welches sie Informationspost erhält. An einer Infotafel informiert Schulsozialarbeit über aktuelle Belange.

Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schulleitung bzw. Lehrkräften und Eltern bzw. deren Kindern und nimmt bei Bedarf und mit Zustimmung der Eltern an gemeinsamen Gesprächen („Runder Tisch“) teil. Hier versucht Schulsozialarbeit zu vermitteln und eine Verbindung zwischen Schule und Elternhaus zu schaffen bzw. zu stärken. Mit ihrem lösungsorientierten Ansatz kann sie den Verlauf unterstützen und zu einem zufriedenstellenden Ergebnis beitragen.

Mit der Schulischen Erziehungshilfe pflegt sie einen regelmäßigen Kontakt.

Schulsozialarbeit kann nach Absprache mit der Schulleitung Themenelternabende veranstalten (z.B. „Sucht (-prävention in der Schule)“) und sich an Projekten und AGs der Schule beteiligen. Präventionsprojekte, die die Schulsozialarbeiterin selbstständig initiiert, gestaltet sie mit den Klassen in Anwesenheit/mit Unterstützung der Klassenlehrkraft, da diese die Thematik bei Bedarf später fortführen bzw. wieder aufgreifen kann. Wenn gewünscht kann Schulsozialarbeit auch spontan ein sozialpädagogisches Thema in eine Klasse einbringen. Schulsozialarbeit übernimmt bei diesen Einsätzen keine fächerbezogenen Unterrichtsinhalte.

Schulsozialarbeit unterstützt die Gestaltung der „Schnuppertage“ für zukünftige Erstklässler, um einen gelungenen Übergang von Kindergarten in Schule zu gewährleisten.

An Lehrerkonferenzen nimmt sie regelmäßig teil; hier hat Schulsozialarbeit einen festen Tagesordnungspunkt.

8. Beratung, Begleitung und Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Über den persönlichen Kontakt, Email, Diensthandy sowie den „Wunsch- und Kummerkasten“ ist eine Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit während des Schulvormittages gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, Termine für persönliche Gespräche zu vereinbaren. Bei Gesprächen mit Eltern (und ihrem Kind) hilft sie zu vermitteln; spontane Kriseninterventionen haben stets Priorität. Mit ihrem partnerschaftlichen Erziehungsansatz kann sie Entwicklungsprozesse unterstützen und lösungsorientiert gemeinsame Ergebnisse mitentwickeln. An einem festen Nachmittag in der Woche bietet Schulsozialarbeit eine Elternsprechstunde an.

Die Elterngespräche basieren auf freiwilliger Inanspruchnahme und unterliegen der Schweigepflicht von Schulsozialarbeit. In Erziehungs- und Lebensfragen berät sie bei individuellen Problemsituationen und hilft bei der Entwicklung von Handlungsstrategien, wobei sie stets eine wertfreie Position einnimmt.

Das unterstützende Angebot der Schulsozialarbeit kann jederzeit und wiederkehrend in Anspruch genommen werden.

Alle Eltern erhalten einen „Insel“-Flyer mit den nötigen Informationen zur Schulsozialarbeit zum Schuljahresbeginn und nach Bedarf. Des Weiteren liegen diese an den Ein- und Ausgangsbereichen des Schulgebäudes aus. Außerdem stellt sich Schulsozialarbeit mit ihren Inhalten und Kontaktdaten auf der Homepage der Schule vor.

Eine persönliche Vorstellung der Schulsozialarbeit mit Angabe zu ihren Aufgaben findet zu Schulbeginn am 1. Elternabend der 1. Klassen statt.

Zum allgemeinen Kennenlernen bzw. einer guten Kontaktpflege kann Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schulleitung zu niedrigschwelligen Angeboten, wie z.B. einem Adventscafe oder einem Familien-Flohmarkt in der Schule einladen.

Auch von Schulsozialarbeit initiierte Themen-Elternabende (z.B. „Medienkompetenz“) tragen zu Kontaktaufnahme und -pflege mit Eltern bei.

Schulsozialarbeit versteht sich als „Brückenbauer“ für Eltern und Lehrkräften/Schulleitung. Dabei versucht Schulsozialarbeit eine Verbindung zwischen Schule und Elternhaus zu schaffen bzw. diese zu stärken. Auf Wunsch der Eltern nimmt

sie an gemeinsamen Gesprächen am „Runden Tisch“ teil. Dabei hilft sie durch ihre neutrale Position sachlich und lösungsorientiert zwischen Elternhaus und Schule zu vermitteln. Ein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis wird stets angestrebt.

Bei Bedarf weist Schulsozialarbeit auf weiterführende Hilfen außerhalb von Schule hin und stellt auf Wunsch entsprechende Kontakte her.

9. Austausch und Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Schulsozialarbeit steht im Fachaustausch bzw. arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen:

- > SchulsozialarbeiterInnen des Amtes Arensharde
- > Schulassistenz im Haus
- > Offene Ganztagschule im Haus
- > Förderverein GS Schuby
- > Fachdienst Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg
- > Schulische Erziehungshilfe
- > Schulpsychologischer Dienst
- > Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig
- > Suchthilfezentrum Schleswig
- > Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung
- > Kirchengemeinde Schuby
- > Diakonisches Werk Schleswig
- > Familienzentrum Silberstedt
- > Fachschule für Sozialpädagogik Schleswig
- > versch. Kindertagesstätten im Einzugsgebiet
- > Institut für Gewalttraining, Selbstbehauptung und Konfliktlösung
- > SchulsozialarbeiterInnen anderer Schulen
- > Pro Familia, Flensburg
- > Petze-Institut, Kiel
- > Katharinen Hospiz am Park, Flensburg
- > IQSH, Kiel

Der Kontakt zu anderen möglichen Partnern wird in der Netzwerkarbeit stets weiter ausgebaut. Diese Liste ist daher nicht als abschließend zu betrachten.

10. Sicherung fachlicher Qualität für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit

Um die fachliche Qualität von Schulsozialarbeit an der Grundschule in Schuby sicherzustellen, wird das Arbeitsfeld kontinuierlich weiterentwickelt und evaluiert.

Schulsozialarbeit reflektiert stets ihr Handeln und betreibt eine gute Selbstfürsorge.

Getreu dem Motto „Immer in Bewegung bleiben“ sieht Schulsozialarbeit sich in der Pflicht, verschiedene Angebote zur Qualitätsentwicklung anzunehmen und umzusetzen. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind in den folgenden Unterpunkten kurz beschrieben.

10.1. Teilnahme am Fachaustausch des Kreises SL-FL zur fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

- > Teilnahme an den Regionalkonferenzen der SchulsozialarbeiterInnen
- > Teilnahme an Supervision
- > Teilnahme an Fachveranstaltungen
- > Regelmäßiger Austausch mit der Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit
- > Kollegiale Fallberatung nach Bedarf
- > Regelmäßige Sachberichterstattung

10.2. Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Grundschule Schuby

- > Dokumentation der täglichen Arbeit
- > Anfertigen von Gesprächsprotokollen
- > Fachliche Recherche zu aktuellen Themen
- > Absprachen mit Anstellungsträger und Schulleitung
- > Austausch mit der Offenen Ganztagschule (Betreuung)
- > Regelmäßiger Austausch mit der Schulassistenz und Lehrkräften
- > Austausch mit Schulischer Erziehungshilfe

- > Regelmäßige Reflexion mit anderen Fachkräften
- > Regelmäßige Treffen mit SchulsozialarbeiterInnen des Amtes Arensharde
- > Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- > Praxisanleitung von PraktikantInnen der Fachschule für Sozialpädagogik
- > Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Konzeptes

11. Datenschutz

Für Schulsozialarbeit gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes.